

V0596/21/1

Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der monatl. Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungsteilnahme
Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021, Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2021

Stadtrat Süßbauer trägt vor, dass die Verwaltungsvorlage für die CSU-Stadtratsfraktion unzureichend sei. Der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021 (460 EUR für den Vorsitzenden und je 160 EUR für Stellvertreter und Schriftführer) habe etwas anderes beinhaltet. Am meisten störe seine Fraktion, dass die Stellvertreter und Schriftführer, die bisher gleichgestellt gewesen seien, plötzlich unterschiedlich Geld bekämen. Seine Fraktion sei sogar der Meinung, dass der Schriftführer mehr Arbeit als der Stellvertreter habe, so dass diese unterschiedliche Behandlung nicht in Ordnung sei. Wie in Ziffer 2 der Vorlage aufgeführt, sei nach Ansicht von Stadtrat Süßbauer der Antrag der CSU-Fraktion mitnichten erledigt. Für die Finanzlage sei eine Mehrausgabe von ca. 13.000 EUR für die zwölf Bezirksausschüsse im Endeffekt kein großer Unterschied. Die CSU-Stadtratsfraktion stimme dieser Vorlage in dieser Form nicht zu.

Stadtrat Werner erkundigt sich bei Stadtrat Süßbauer, wie er auf den Betrag von 1.000 EUR komme. Im Antrag der CSU-Fraktion sei doch eine Anhebung der Aufwandsentschädigung auf das Niveau der Ortssprecher gewünscht.

Stadtrat Süßbauer bezieht sich bei seiner Kalkulation auf die Angaben auf der letzten Seite der Verwaltungsvorlage. Die Ortssprecher erhalten monatlich 536,50 EUR. Nach CSU-Antrag sollen die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 460 EUR, Stellvertreter und Schriftführer je 160 EUR erhalten. Vorschlag der Verwaltung seien 330 EUR für den Vorsitzenden, 140 EUR für den Stellvertreter und 110 EUR für den Schriftführer. Zusätzlich soll das Sitzungsgeld je Sitzung laut Verwaltungsvorlage von 35 EUR auf 50 EUR erhöht werden. So errechneten sich für den CSU-Antrag insgesamt Mehrausgaben von 13.000 EUR für die zwölf Bezirksausschüsse gegenüber dem Verwaltungsvorschlag.

Die SPD-Stadtratsfraktion, so Stadtrat Werner, gehe bei der Verwaltungsvorlage mit, allerdings werde ein Änderungsantrag gestellt mit der Maßgabe, dass die stellvertretenden Vorsitzenden und die Schriftführer gleichbehandelt würden, was bedeute, dass die Schriftführer ebenfalls 140 EUR erhielten. Das seien ca. 4.200 EUR Mehrbelastung im Jahr. Stadtrat Werner glaubt, dass ein engagiertes Mitglied des Bezirksausschusses immer mehr verdient hätte als 50 EUR Sitzungsgeld oder 110 EUR. Seine Fraktion gehe bei den 330 EUR mit, was aber nicht bedeute, dass es in späteren Jahren keine Anpassung geben könne. Im Übrigen sei eine Dynamisierung aufgrund der Koppelung an die Tarifierhöhungen schon vorgesehen. Für die Schriftführer beantrage seine Fraktion ebenfalls 140 EUR.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Stadtrat Süßbauer, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion als Änderungsantrag zum Referentenantrag eingebracht werde und zur Abstimmung gestellt werde. Weiter führt Stadtrat Süßbauer aus, dass der Vorschlag der Verwaltung insgesamt 43.380 EUR koste, der Änderungsantrag der CSU würde der

Stadtkasse 56.160 EUR kosten. Der erarbeitete Vorschlag des Workshops, an dem die Mitglieder der Bezirksausschüsse teilgenommen hätten, liege bei 72.599 EUR, so dass man mit dem CSU-Antrag erheblich darunter liege. Stadtrat Süßbauer ergänzt, dass der CSU-Antrag vom 28.07.2021 nicht erledigt sei, sondern als Änderungsantrag gestellt werde.

Stadträtin Mayr führt aus, dass ihre Änderungsvorschläge in die gleiche Richtung gehen würden. Erstens sollten mit der gleichen Argumentation keine Unterschiede bei den Zahlungen für die Stellvertreter und Schriftführer gemacht werden und zweitens sollte selbstverständlich auch für alle Teilnehmer an der Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR bezahlt werden. Des Weiteren beantragt Stadträtin Mayr eine Festlegung der Aufwandsentschädigung für die BZA-Vorsitzenden in Höhe von 30 % der Aufwandsentschädigung für die Stadträte und für die Stellvertreter und Schriftführer in Höhe von jeweils 15 %. Die Prozentanteile entsprächen in etwa den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beträgen. Auf diese Art und Weise werde automatisch die von Stadtrat Werner angesprochene Dynamisierung berücksichtigt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden führt Stadträtin Mayr aus, dass eine Dynamisierung angepasst an die Stadtratsvergütung gewünscht werde, in Anlehnung an die automatische Anpassung der Vergütung der Ortssprecher.

Auch Stadträtin Hagn wirft die Frage auf, warum entgegen aller anderen Vorschläge und der aktuellen Situation jetzt ein Unterschied zwischen den Stellvertretern und den Schriftführern gemacht werde. Unter Berücksichtigung der genannten Angleichung stimme die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ansonsten der Verwaltungsvorlage zu. Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt Stadträtin Hagn eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 EUR auch für die Schriftführer.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Gleichstellung gut fände. Dem moderaten Vorschlag der Verwaltung werde gefolgt. Eine künftige Anhebung sei jederzeit möglich. Stadträtin Leininger wirft zudem einen Blick auf andere Modelle, wie z. B. München. Dort würden nach ihrem Wissensstand die Vorsitzenden und Stellvertreter nach der Frequenz der Sitzungen bezahlt. Das müsse so nicht praktiziert werden, aber es sei klar, dass eine völlige Gerechtigkeit nicht herzustellen sei, zumal einige Bezirksausschüsse öfters tagen oder große Tagesordnungen hätten und andere nicht. Des Weiteren findet es Stadträtin Leininger neben der Gleichbehandlung von Stellvertreter und Schriftführer begrüßenswert, dass für die Mitglieder der Bezirksausschüsse das Sitzungsgeld angehoben werde. Die Mitglieder seien mit der Vorbereitung der Sitzungen beschäftigt und stünden im Kontakt mit der Bevölkerung.

Für Stadtrat Wittmann handelt es sich bei der Anpassung in erster Linie um einen Ausdruck der Wertschätzung. Es gehe nicht nur um die Sitzungen. Stadtrat Wittmann teilt die Ansicht von Stadtrat Werner, das Sitzungsgeld für alle gleich hoch auszubezahlen, aber ein Vorsitzender sei in seinem Stadtteil in erster Linie der Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Neben der Sitzungsleitung und -vorbereitung gebe es eine zusätzliche Menge an Aufgaben, so dass es keine Überforderung sei, dem Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion zu folgen. Dabei handele es sich um eine Kompromisslösung, das Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR für Vorsitzende, Stellvertreter und Schriftführer könne mit eingebaut werden, das sei nicht das Thema, aber der Verwaltungsvorschlag liege bei der Hälfte dessen, was der Workshop erbracht habe. Stadtrat Wittmann wünscht, dass der Workshop ernst genommen werden sollte. Stadtrat Wittmann fasst zusammen, dass der Änderungsvorschlag der CSU-Fraktion inklusive des Vorschlages von Stadtrat Werner mit einem Sitzungsgeld ein

vertretbarer Kompromiss sei, ohne Überforderung der Stadtkasse. Zudem wäre dies ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern der Bezirksausschüsse.

Stadträtin Bulling-Schröter hält die Ausbezahlung des Sitzungsgeldes für alle in Höhe von 50 EUR für eine gute Sache. Dabei gehe ihre Stadtratsgruppe mit. Zugleich werde der Vorschlag der Verwaltung in Bezug auf die Entschädigung in Höhe von 330 EUR unterstützt. Sinnvoll findet sie die von Stadträtin Mayr vorgeschlagene prozentuale Erhöhung, gekoppelt mit der Stadtratsvergütung. Zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion vertritt Stadträtin Bulling-Schröter den Standpunkt, dass eine Verdoppelung für den Vorsitzenden nicht gerechtfertigt sei. Eine Lohnerhöhung von 100 % bekäme niemand auf der Straße und rufe wenig Verständnis hervor. Bei der Frage der Wertschätzung stellt sie fest, dass eine Erhöhung der Entschädigungen der Vorsitzenden der Bezirksausschüsse, die zum größten Teil der CSU angehörten, in den letzten Jahren nicht erfolgt sei. Abschließend ist Stadträtin Bulling-Schröter der Meinung, dass eine Erhöhung von 100 EUR gerechtfertigt sei. Natürlich gebe es viel Arbeit. Dabei seien aber die vielen Ehrenamtlichen nicht zu vergessen.

Stadtrat Werner zeigt auf, dass in einer Erhöhung um 40 % durchaus Wertschätzung zum Ausdruck komme. Die Bezirksausschüsse seien damals unter dem SPD-Oberbürgermeister Otto Stinglwagner eingeführt worden. Die Kollegen der CSU-Fraktion hätten nach Ansicht von Stadtrat Werner 48 Jahre Zeit gehabt, den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, was offensichtlich nicht erfolgt sei. Aus dem im letzten Jahr installierten Konsolidierungsrat sei von der CSU-Fraktion nur der Vorschlag der doppelten Erhöhung der Aufwandsentschädigung gekommen. Eine Erhöhung um 40 %, so Stadtrat Werner, sei eine angemessene Aufwandsentschädigung und wie bereits angedeutet, sei eine Weiterentwicklung möglich, da die Bürgerinnen und Bürger immer mehr Anteil am Geschehen in ihrem Stadtviertel nähmen und deshalb auch immer mehr Aufgaben auf die Vorsitzenden und die Bezirksausschüsse zukämen.

Stadtrat Wittmann teilt mit, dass nach seiner Kenntnis nach jeder Kommunalwahl die Aufwandsentschädigungen angepasst worden seien. Er plädiert dafür, wie bereits in einem anderen Zusammenhang von Bürgermeisterin Kleine erwähnt, sich von der Vergangenheit zu lösen und in die Zukunft zu schauen. Der Antrag der CSU-Fraktion könne nach Ansicht von Stadtrat Wittmann abgelehnt werden, aber ein Kompromiss, der allen gerecht werde, sei erstrebenswert. Er schlägt deshalb vor, sich darauf zu einigen, dass bei den Vorsitzenden von den 460 EUR das Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR abgezogen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass das Sitzungsgeld pro Sitzung bezahlt werde, die Aufwandsentschädigung aber monatlich gezahlt werde.

Stadtrat Wittmann bejaht dies und führt aus, dass eine monatliche Entschädigung in Höhe von 410 EUR für die Vorsitzenden vorgeschlagen werde und das Sitzungsgeld für alle in Höhe von 50 EUR belassen werde.

Stadtrat Köhler trägt vor, dass das Thema Gleichstellung von Stellvertretern und Schriftführern auch von der UWG-Stadtratsfraktion aufgegriffen worden wäre. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion werde deshalb unterstützt. Ansonsten sei seine Fraktion in Bezug auf die Entschädigung des Vorsitzenden in Höhe von 330 EUR bei dem Antrag der Verwaltung. Dies sei eine adäquate Erhöhung, die auch vor den Bürgerinnen und Bürgern vertretbar sei. Wie bereits von Stadtrat Werner ausgeführt, könne das Thema jederzeit in einem Jahr wieder behandelt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, gestellt von Stadtrat Süßbauer, mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung von 410 EUR erhalten, die Stellvertreter und Schriftführer jeweils 140 EUR:

Mit 5 (CSU, FW, AfD) : 8 Stimmen:

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der UWG-Stadtratsfraktion, mit der Maßgabe, dass der Antrag der Verwaltung dahingehend geändert wird, dass die Stellvertreter und Schriftführer jeweils 140 EUR erhalten:

Mit 9 : 4 Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler, gestellt von Stadträtin Mayr, mit der Maßgabe, dass eine Dynamisierung der Aufwandsentschädigung analog den Aufwandsentschädigungen des Stadtrates erfolgt.

Mit 7 (CSU, AfD, FW, Stadtrat Semle, Stadträtin Bulling-Schröter) : 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gesamtabstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0596/21/1), mit der Maßgabe, dass die Schriftführer 140 EUR erhalten:

Mit 12 : 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Für die Beratungen im Stadtrat wird eine geänderte Vorlage vorbereitet.